

Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge und ihr Einfluss auf die Kindersterblichkeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-634720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge und ihr Einfluß auf die Kindersterblichkeit.

Wie sehr der Gedanke einer wohlorganisierten Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge die Zustimmung aller Volkskreise auch in unserer Stadt findet, beweist das schöne Resultat des diesjährigen „Blumentages“ in Bern. Wohl die meisten Käufer des „Blümchens der Barmherzigkeit“ haben mit der edlen Empfindung, die sie das kleine Opfer auf den Altar der Menschenliebe legen ließ, nur unklare Vorstellungen von Zweck und Ziel der angestrebten Fürsorgeeinrichtungen verbunden.

Ihnen möchten wir einige Tatsachen über den Einfluß, den eine gute Pflege des Säuglings und seiner Mutter auf die Kindersterblichkeit ausübt, mitteilen. Wir entnehmen die nachfolgenden Angaben einem Aufsatz, den kürzlich Dr. F. Bernheim-Karrer (Zürich) in den „Schweiz. Blättern für Schulgesundheitspflege“ über dieses Thema veröffentlichte.

Zunächst ist zu konstatieren, daß die Schweiz günstig dasteht gegenüber andern Ländern Europas in Bezug auf die Säuglingssterblichkeit. Während in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1901/04 von 1000 Lebendgeborenen 197,5 wieder westarben, starben in der Schweiz nur 135,2. Nur Schweden und Norwegen haben noch bessere Zahlen aufzuweisen als die Schweiz.

Dieser Tatsache muß man aber leider die andere gegenüberstellen, daß die Sterblichkeit der Kinder bei der Geburt und in den 5 ersten Lebenstagen, für sich allein betrachtet, in der Schweiz erschreckend groß ist. Die Totgeburtensziffer der Schweiz wird in Europa nur von derjenigen der Niederlande, Italiens, Belgiens und Frankreichs übertroffen, und die Sterblichkeit der Neugeborenen in den ersten 5 Lebenstagen ist in der Schweiz höher als in allen andern Ländern, über die wir Angaben besitzen. Die Ursachen dieser Gegenercheinung sind nach Dr. Schmid in der „schweren körperlichen Arbeit und den vielfachen Ueberanstrengungen der schwangeren Frauen, besonders auf dem Lande und im Gebirge, der oft mangelnden Ernährung, den ungesunden Wohnungsverhältnissen, den Beckenverengungen infolge Rachitis und Kretinismus und gegenfalls auch in der mancherorts zu geringen Zahl der Hebammen und ihrer zum Teil ungenügenden Ausbildung zu suchen.

Hier muß also die Fürsorgebewegung zu Gunsten der Wöchnerinnen und Säuglinge zuerst ansetzen. Bessere

Ausbildung der Hebammen gleichzeitig mit Hebung der sozialen Lage dieses Standes, Schutz der arbeitenden Frau überhaupt, insbesondere der armen Familienmutter in der Stadt und auf dem Lande, durch ein allgemeines Wöchnerinnengesetz, das ähnlich wie das Fabrikgesetz die in der Fabrik arbeitenden Mütter, durch eine „Schutz“-Zeit vor und nach der Geburt vor Ueberanstrengung und harter Arbeit bewahrt: das wären die dringendsten Vorkehrungen zur Erreichung gesünderer Verhältnisse. Würde es gelingen, die Sterblichkeit der Kinder bei der Geburt und im ersten Lebensmonat auf den gleichen Stand herunterzudrücken, wie ihn z. B. die skandinavischen Staaten und Deutschland aufweisen, so würde dies — nach den Berechnungen Schmid's — einen Gewinn von dreitausend Neugeborenen pro Jahr bedeuten.

Dieses Ziel zu erreichen, muß vorläufig der privaten Wohltätigkeit anbefohlen sein. Ihre Arbeit mag die notwendige Vorstufe zu der kommunalen und diese wieder zur staatlichen Fürsorge sein.

In vielen Gemeinden der Schweiz begegnen wir „Wöchnerinnenvereinen“. Der in Zürich gibt jährlich ungefähr 9000 Fr. für Unterstützungen an Wöchnerinnen aus; nicht gerechnet sind darin die Unterstützungen in Form von Kleidern, Bett- und Leibwäsche, Krankenutensilien etc. und von Lebensmitteln. Zudem leistet der Kanton Zürich selbst ungefähr den gleichen Betrag an Unterstützungen.

Einen Schritt weiter führt das Postulat der unentgeltlichen Geburtshilfe, das zum ersten Male 1907 in der kleinen Gemeinde Graffstall im Kanton Zürich Gesetz geworden ist und folgende Bestimmungen enthält: 1. Die Geburtshilfe für die in der Gemeinde Graffstall niedergelassenen Frauen ist unentgeltlich etc. 3. Die Gemeinde Graffstall leistet folgende Beiträge: a) Sie bezahlt das gesetzlich normierte Wartegeld der Hebammen von 25 Fr. b) Muß bei der Geburt ein Arzt zugezogen werden, so bezahlt die Gemeinde einen einmaligen Beitrag von 15 Fr. etc. — Neulich haben auch Aarau, Zug, Zofingen und Aarburg die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt.

Die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung anerkennt auch das Wochenbett als Krankheit. Sie sieht sogar ein Stillgeld von Fr. 20 vor für unterstützte Wöchnerinnen, die 10 Wochen lang stillen.



Erziehung und Schule

— Daß unsere landwirtschaftlichen Bildungsanstalten auf der Mättli mit ihren Filialen nicht mehr ausreichen, beweisen zur Genüge die Anmeldungen und Aufnahmen. Zu den diesjährigen Aufnahmepfungen für den neu beginnenden Jahreskurs fanden sich 82 Bewerber ein, von denen aber nur 36 berücksichtigt werden konnten. Die

übrigen mußten auf später vertröstet oder abgewiesen werden. Ähnlich verhält es sich jeweils mit den Aufnahmen zu den Winterkursen.

— Am 10. Mai fand in Bern eine Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren statt. Das Verhandlungsprogramm wies eine Reihe wichtiger Schulfragen auf.

— Die philosophische Fakultät der Berner Hochschule promovierte Hrn. Gymnasiallehrer Erwin Schwarz,

Lehrer der an Knabensekundarschule Bern, zum Doktor summa cum laude. Seine Dissertation ist betitelt: Die bernische Kriegskontribution von 1798.

— Das propädeutische Examen zur Erlangung des Notariatspatentes haben mit Erfolg bestanden die Herren: A. Althaus in Megerten, H. Buri in Bern, W. Egger in Laupen, F. Gerber in Bern, E. Herrmann in Bern, A. Jenni in Bern, F. Leuenberger in Bern, M. Lüthi in Bern, F. D. Matti in Bern,